

Bewerbung für einen Standplatz

Saarlouiser Emmes 2027 | 03. Juni bis 05. Juni 2027**Ende der Bewerbungsfrist: 11.12.2026**

pro Standplatz bitte einen Bogen ausfüllen

1. Bewerberangaben

Ort (kann auch beides angekreuzt werden)	☒ Großer Markt	☒ Kleiner Markt
Vereins-/Firmenname		
Name und Vorname Standbetreiber/in		
Adresse (kein Postfach)		
Telefon		
Handy		
E-Mail		
Zwei verantwortliche Ansprechpartner/innen während der Veranstaltungstage	Name und Vorname 1. 2.	Handy
Gewerbeschein/ Reisegewerbeschein vorhanden (Pflicht zur Zulassung)	☐ Ja ☐ Nein	

2. Detailliertes und vollständiges Warenangebot

Stand und Kühlwagen

Saarlouiser Emmes 2027 | 03. Juni bis 05. Juni 2027

3. Stand			
Art des Standes	☐ Foodtruck ☐ Bierstand ☐ Zelt ☐ Sonstiges Sonstiges:		
Genaue Betriebsmaße	Länge (m) (inkl. Deichsel, zusätzlicher Aufbauten und allen ausgeklappten Modulen)	Tiefe (m) (inkl. Dachüberstand, zusätzlicher Aufbauten und allen ausgeklappten Modulen)	Höhe (m)
Ist der Verkaufsstand nach allen Seiten offen (keine Rückwand)?	☐ Ja ☐ Nein		
Stromanschlusswerte (Anzahl und Höhe)	Anschluss ☐ Schuko (230 V) ☐ 16 A CEE (400 V) ☐ 32 A CEE (400 V)	Anzahl 	Leistung (kW)
Betriebsmittel	☐ Gas ☐ Holzkohle ☐ Strom ☐ Offenes Feuer		

Bitte fügen Sie ein aktuelles Foto des Standes (oder ein Prospekt des Bierverlegers/der Brauerei) mit allen vorgesehenen Aufbauten bei.

Nachträgliche Meldungen/Änderungen der Standgröße sind nicht möglich!

4. Kühlwagen			
Kühlwagen	☐ Ja Anzahl	☐ Nein	
Betriebsmaße inkl. Deichsel	Länge inkl. Deichsel (m) 	Tiefe (m) 	Höhe (m)
Anschlusswerte	☐ Schuko (230 V)	☐ 16 A CEE (400 V)	☐ 32 A CEE (400 V)

Hinweise

Bewerben können sich Gewerbetreibende und im Vereinsregister eingetragene Saarlouiser Vereine.

Gewerbetreibende sind **verpflichtet ein Essensangebot** anzubieten, das keine Froschschenkel, Gänsestopfleber oder ähnliche Waren enthalten darf. Ebenso werden Rostwürste, heiße Lyoner, Wiener Würstchen, Suppen und sonstige Snacks **nicht** als alleiniges Essensangebot akzeptiert. Saarlouiser Vereinen wird gemäß Beschluss des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 07.09.2010 gestattet, einen reinen Getränkestand zu betreiben.

Es dürfen für den Verkauf von Getränken nur Verkaufswagen der **Karlsberg Brauerei**, bzw. Verkaufswagen mit dem Branding der Karlsberg Brauerei aufgestellt werden. Bei Verkauf von Getränken sind ausschließlich Produkte der Karlsberg Brauerei oder der Mineralbrunnen Teinach GmbH anzubieten. Produkte anderer Brauereien oder Hersteller dürfen nicht angeboten werden. Die Sortimentsliste wird Ihnen auf Wunsch zugesandt.

Der/Die Standbetreiber/in verpflichtet sich, donnerstags seinen Verkaufsstand spätestens um **17.00 Uhr**, freitags und samstags spätestens um **11.00 Uhr** zu öffnen und jeweils bis mindestens **24.00 Uhr** zu betreiben.

Es darf nur **Mehrweggeschirr, essbares Geschirr bzw. recycelbares Geschirr aus Papier oder Pappe** benutzt werden. Alle Einwegkunststoffprodukte aus Plastik, Aluminium oder Styropor (auch Dosen oder Flaschen) sind **nicht zugelassen**.

Die Stadt behält sich das Recht vor, den Aufbau eines Standes zu untersagen, bzw. einen bereits aufgebauten Stand wieder abbauen zu lassen, sofern dieser Stand nicht den Vorgaben bzw. Verfügungen der Stadt entspricht.

Die **Höhe des Standgeldes** wird vom Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus festgelegt (voraussichtlich Mitte Februar 2027). Berechnungsgrundlage für das Standgeld ist, aufgrund der gemeldeten Standflächen, die beanspruchte Quadratmeterzahl. Die Nutzung einer größeren als der gemeldeten Fläche ist grundsätzlich nicht gestattet.

Der/Die Standbetreiber/in verpflichtet sich, seinen/ihren Stand **selbst zu betreiben**. Eine Untervermietung sowie eine Weitergabe des Standplatzes an Dritte sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird ein **verdoppeltes Standgeld** erhoben.

Der Aufbau auf der Veranstaltungsfläche erfolgt am **Mittwoch, dem 2. Juni 2027**, in der Zeit **ab 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Der Aufbau muss **bis 18.00 Uhr beendet** sein. Der Abbau der Verkaufsstände im Veranstaltungsbereich erfolgt in der Nacht von Samstag, 5. Juni, auf Sonntag, dem 6. Juni, spätestens ab 03.00 Uhr. Der Abbau muss bis spätestens 05.00 Uhr beendet sein.

Die **Brauereigarnituren** für den Großen und Kleinen Markt werden von der Europastadt Saarlouis angemietet, von den Bediensteten des Neuen Betriebshofes aufgebaut und nach Beendigung der Emmes wieder abgebaut. Die Mietkosten für die Brauereigarnituren sowie die Kosten für beschädigte bzw. verlorengegangene Garnituren werden auf **alle Standbetreiber gleichmäßig aufgeteilt** und nach der Veranstaltung mit eigener Rechnung angefordert. Das Aufstellen eigener Bierzeltgarnituren innerhalb der zugewiesenen Standfläche ist grundsätzlich gestattet. Die näheren Regelungen hierzu ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag.

Die **Desinfektion der Trinkwasseranlagen** wird durch die Europastadt Saarlouis beauftragt, um eine einheitliche und ordnungsgemäße Desinfektion sicherzustellen. Die Standbetreiber sind verpflichtet, die Desinfektion in Anspruch zu nehmen. Am Bautag werden zwei Sammelstellen eingerichtet. Die für die Desinfektion entstehenden Kosten werden auf alle Standbetreiber umgelegt und nach der Veranstaltung durch die Europastadt Saarlouis separat in Rechnung gestellt.

Die Herstellung der Strom- und Wasseranschlüsse ist grundsätzlich Sache der Standbetreiber/innen.

Stromanschluss auf dem Großen Markt

Jede/r Standbetreiber/in auf dem Großen Markt muss selbst einen **Baustromverteiler** organisieren.

Der benötigte Stromanschluss muss **rechtzeitig bei den Stadtwerken Saarlouis GmbH beantragt** werden. Die Installation darf ausschließlich durch einen **zugelassenen Elektroinstallationsbetrieb** erfolgen.

Die Kosten für den Anschluss und den tatsächlichen Stromverbrauch werden direkt von den **Stadtwerken Saarlouis GmbH** abgerechnet und sind von den Standbetreiber/innen unmittelbar an die Stadtwerke zu zahlen.

Stromanschluss auf dem Kleinen Markt

Auf dem Kleinen Markt stehen in **begrenztem Umfang Strompoller** zur Verfügung. Dadurch ist es nicht für alle Standbetreiber/innen erforderlich, einen eigenen Baustromverteiler zu organisieren.

Für die Nutzung eines Strompollers wird eine **Pauschale von 150,00 €** erhoben. Diese wird nach der Veranstaltung durch die Europastadt Saarlouis separat in Rechnung gestellt.

Im Rahmen der **Standplatzzusage** werden die Standbetreiber/innen darüber informiert, ob ein Strompoller für den jeweiligen Stand zur Verfügung steht.

Der/Die Unterzeichnende versichert durch die Unterschrift, dass die gemachten Angaben richtig sind und dass er/sie zur Unterschrift berechtigt ist.

Ort, Datum

Unterschrift